

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

54. Jahrgang

Donnerstag, 04. September 2025

Nummer 28

Inhalt	Seite
I. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Nadine Neumann – Schriftstück 24.08.2025	256
II. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Dustin Lause – Schriftstück 27.08.2025	257
III. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung hier: Nadine Neumann – Schriftstück 28.08.2025	258
IV. Ehrenordnung der Stadt Marl	259
V. Wahlbekanntmachung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl am 01. Oktober 2025	260
VI. Bekanntmachung auf das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Seniorenbeiratswahl am 01. Oktober 2025	262
VII. Dienstausweise	263

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über
die Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Nadine Neumann – Schriftstück 24.08.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 29.08.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Frau Nadine Neumann – geboren am 06.02.1982 in
Recklinghausen – letzte Meldeanschrift Venusweg 2, 45770 Marl

liegt im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Stadt Marl, Zimmer 209,
ein Schriftstück der o. g. Behörde vom 24.08.2025 zum Az.
6041103.0280779, bereit, welche nach vorheriger telefonischer
Anmeldung dort abgeholt werden können.

Hinweis: Die o. a. Dokumente werden durch diese öffentliche
Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

Becker

II.
Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
 hier: Dustin Lause – Schriftstück 27.08.2025



Der Bürgermeister

Stadt Marl • Amt 33/220 • 45765 Marl

Dienststelle: Amt für Bürgerdienste
 Unterhaltsvorschusskasse
 Gebäude: Stadthaus 2, Bergstr. 228-230
 Zimmer: 214
 Sachbearbeitung: Herr Ritzmann
 Telefon-Durchwahl: 02365 99-2480
 Telefax: 02365 99-963302
 E-Mail: UVK@Marl.de
 Haltestelle: Marl-Mitte
 der Buslinie(n): aller im Stadtgebiet
 verkehrenden Linien
 Postanschrift: Stadt Marl, Amt 33/220
 45765 Marl

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
 33.2.780003238LF

Datum
 27.08.2025

Öffentliche Zustellung

Dustin Lause,

letzte bekannte Anschrift
 Rottstr. 16,
 45659 Recklinghausen, Deutschland,

kann das Schreiben der Unterhaltsvorschusskasse vom 27.08.2025 unter dem Aktenzeichen 33.2.780003238LF nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gem. § 1, § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 öffentlich zugestellt.

Der Empfänger wird hiermit aufgefordert, das Schreiben vom 27.08.2025 beim Amt für Bürgerdienste Marl, Unterhaltsvorschusskasse, Stadthaus 2 (Riegelhaus), Etage 2, Zimmer 214, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, während der Dienststunden abzuholen.

Das Schreiben gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Aushang dieser Mitteilung – ohne Einbeziehung des Aushängetages – bzw. Bekanntgabe im Amtsblatt als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Sofern sowohl der Aushang als auch die Bekanntmachung erfolgen, diese aber nicht gleichzeitig geschehen, gilt die Zustellung als an dem Tag bewirkt, an dem die Zwei-Wochen-Frist der letzten Veröffentlichung (Aushang der Benachrichtigung oder Bekanntmachung im Amtsblatt) endet.

Marl, 27.08.2025
 Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

gez.
 Ritzmann

Großkundenadresse: 45765 Marl
 Hausadresse: Stadthaus 1
 Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl
 Telefon: (0 23 65) 99-0 (Zentrale)

Sprechzeiten:
 Vorsprache NUR nach
 Terminvereinbarung

Konto der Stadtkasse Marl:
 Sparkasse Vest Recklinghausen
 IBAN: DE05 4265 0150 0060 0604 23
 BIC: WELADED1REK

III.

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

hier: Nadine Neumann – Schriftstück 28.08.2025

Stadt Marl
Der Bürgermeister
Jobcenter
Adolf-Grimme-Str. 4
45768 Marl

Marl, 28.08.2025

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für Frau Nadine Neumann – geboren am 09.11.1992 in Marl – letzte
Meldeanschrift Max-Planck-Str. 36, 45768 Marl

liegt im Jobcenter Kreis Recklinghausen, Stadt Marl, Zimmer 209,
ein Schriftstück der o. g. Behörde vom 28.08.2025 zum Az.
6031503.0055727, bereit, welche nach vorheriger telefonischer
Anmeldung dort abgeholt werden können.

Hinweis: Die o. a. Dokumente werden durch diese öffentliche
Bekanntmachung zugestellt. Es können dabei Fristen in
Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf dem Adressaten
Rechtsverluste drohen können.

Im Auftrag

Becker

IV. Ehrenordnung der Stadt Marl

Die gemäß „Ehrenordnung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Marl“ in Verbindung mit § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW und § 7 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG) abzugebende schriftliche Auskunft von nachträglich benannten Sachkundigen Bürger*innen ist in der Zeit vom **22. September 2025 bis zum 21. Oktober 2025** zu den üblichen Dienstzeiten im Kommunalbüro (Stadthaus 1, Carl-Duisberg-Straße 165, 45772 Marl – Zimmer 1B.0.14) einzusehen.

Marl, 27. August 2025

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

V.**Wahlbekanntmachung zur Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Marl am 01. Oktober 2025**

Am Mittwoch, 01. Oktober 2025, findet die Wahl des Seniorenbeirats der Stadt Marl als reine Briefwahl statt.

Die Briefwahl beginnt mit der Zustellung der Wahlunterlagen und endet am 01. Oktober 2025 um 12.00 Uhr.

Das Stadtgebiet der Stadt Marl ist in 22 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung entspricht der Einteilung der Wahlbezirke zur Kommunalwahl 2025 (veröffentlicht im amtlichen Bekanntmachungsblatt 53. Jahrgang, Nr. 29 vom 19.12.2024).

Jede/jeder Wahlberechtigte erhält bis zum 10. September 2025 Briefwahlunterlagen mit folgendem Inhalt:

- Wahlschein mit Versicherung an Eides Statt
- Stimmzettel (grau)
- besonderer Umschlag für den Stimmzettel (grün)
- Wahlbriefumschlag (gelb)
- Informationsblatt zur Durchführung der Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel (grau), legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag (grüner Umschlag) und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,
- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (grüner Umschlag) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (gelber Umschlag),
- verschließt den Wahlbriefumschlag (gelber Umschlag) und
- übersendet den Wahlbrief (gelber Umschlag) kostenlos durch die Deutsche Post AG an den Bürgermeister der Stadt Marl, Creiler Platz 1, 45768 Marl. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss bis spätestens 12.00 Uhr am Wahltag dort eingehen.

Die Wählerin/der Wähler hat jeweils eine Stimme die abgegeben wird, indem durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht wird, welcher Bewerberin/welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel ist unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag zu legen. Eine Wählerin/ein Wähler, die/der des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, kann eine Person bestimmen, deren Hilfe sie/er sich bei der Stimmabgabe bedienen möchte. Hat eine Hilfsperson den Stimmzettel gekennzeichnet, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers gekennzeichnet hat.

Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt.

Die öffentliche Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnt am 02. Oktober 2025 um 09.00 Uhr im Sitzungsraum IV der Stadt Marl, ehem. Insel-Café, Riegelhaus, Bergstr. 228, 45768 Marl.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird gem. § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Marl, 27. August 2025
Der Wahlleiter

gez.
Michael Lauche
Wahlleiter

VI.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis für die Seniorenbeiratswahl am 01. Oktober 2025

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Marl für die Seniorenbeiratswahl am 01. Oktober 2025 wird in der Zeit vom **08. September 2025 bis zum 12. September 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt für Bürgerdienste der Stadt Marl, Stadthaus II, Zimmer 222, Bergstr. 228-230, 45768 Marl, für wahlberechtigte Personen zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist am Bildschirm möglich.

Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner eigenen Person in dem Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme zwecks Überprüfung von Daten anderer wahlberechtigter Personen ist nur zulässig, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des jeweiligen Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 des Bundesmeldegesetzes vom 03. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, d. h. vom 08. September 2025 bis zum 12. September 2025, 12.30 Uhr, bei der Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Stadthaus II, Zimmer 222, Bergstr. 228-230, 45768 Marl Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **10. September 2025** eine Wahlbenachrichtigung und die Briefwahlunterlagen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung und keine Briefwahlunterlagen erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie/er nicht Gefahr laufen will, dass sie/er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 1. einen amtlichen Stimmzettel (grau)
 2. einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
 3. einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag (gelb)
 4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich den Stimmzettel (grau), legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag (grün) und verschließt diesen,
- unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages,

- steckt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag (grün) und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb),
- verschließt den Wahlbriefumschlag (gelb) und
- übersendet den Wahlbrief an den Bürgermeister. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes beim Bürgermeister darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin/der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 12.00 Uhr** eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Das Amt für Bürgerdienste der Stadt Marl befindet sich im Stadthaus II, Zimmer 222, Bergstr. 228-230, 45768 Marl und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

montags, dienstags	08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
mittwochs	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Marl, 27. August 2025
Der Wahlleiter

gez.
Michael Lauche

VII. Dienstausweise

Der Dienstausweis Nr. 510000015, ausgestellt auf Frau Inessa Lafond, Amt 51, wurde gestohlen (26.08.2025) und wird daher für ungültig erklärt.

Marl, 26.08.2025

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister